

Diskussionspapier zur Machbarkeitsstudie für eine (inter-)nationale Plattform der Hochschullehre

Thesen der Allianz-AG 5 „Digitales Lehren, Lernen und Vernetzen“

7. Dezember 2018

Ende Mai 2018 hat das Hochschulforum Digitalisierung eine „Machbarkeitsstudie für eine (inter-)nationale Plattform der Hochschullehre“ veröffentlicht. Zwischen Dezember 2017 und Mai 2018 hat das mmb-Institut gemeinsam mit der Neocosmo GmbH auf Basis von Schreibtischrecherche, 14 Experteninterviews und vier Stakeholder-Workshops untersucht, inwiefern und mit welchem Aufwand eine hochschulübergreifende Plattform für die digitale Lehre in Deutschland sinnvoll realisierbar ist. Die Studie wurde auf Wunsch des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellt, welches damit eine Kernforderung aus dem Abschlussbericht des Hochschulforums Digitalisierung aus dem Jahr 2016 auf ihre Umsetzbarkeit prüfen möchte.

Inhaltlich beschreibt die Studie zwei Modelle:

1. Eine Integration bestehender Lernplattformen auf Hochschul- und Landesebene, die weiterhin ihre Eigenständigkeit behalten, aber über ein gemeinsames Portal ein einheitliches „Look & Feel“ erhalten: Diese Lösung erhielt viel Zuspruch von Länder- und Hochschuleseite und ließe sich politisch leicht umsetzen.
2. Den Aufbau einer eigenen „Bundesplattform“ mit kuratierten Inhalten: Eine solche Lösung stünde in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten und wäre damit politisch schwieriger umzusetzen.

Die Studie plädiert deshalb im Sinne einer Synthese für ein drittes Modell, das die Integration bestehender Plattformen mit einer Plattform für kuratierte Inhalte kombiniert. Hochschulen, die bislang über keine eigene Plattform verfügen, sollten diese neue „Bundesplattform“ mitnutzen können.

Die Allianz-AG 5 „Digitales Lehren, Lernen und Vernetzen“ begrüßt den politischen Impuls, über eine zentrale Plattform zu diskutieren und deren Machbarkeit zu prüfen. Mit Blick auf die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie möchte die Allianz-AG darüber hinaus zur Diskussion der folgenden Thesen anregen:

- 1. These: Eine übergreifende Plattform sollte auch außeruniversitären Forschungsreinrichtungen offenstehen.** Während die Machbarkeitsstudie vornehmlich auf Hochschulen und deren Lehrangebot im grundständigen Studium sowie in der Wissenschaftlichen Weiterbildung abzielt, berücksichtigt sie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die teilweise ebenfalls Träger von Weiterbildungsangeboten sind, bislang nicht. Eine bundesweite Plattform des Hochschul- und Forschungsstandorts Deutschland sollte allerdings nicht nur Hochschulen, sondern auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen offenstehen.

- 2. These: Mit der Umsetzung einer übergreifenden Plattform muss die Klärung rechtliche Aspekte einhergehen, um Rechtssicherheit für alle Akteure zu schaffen.** Wichtige rechtliche Fragen, die das Kapazitäts- und EU-Wettbewerbsrecht berühren, werden von der Studie nicht behandelt und bleiben offen. Bei den von der Studie vorgeschlagenen Varianten, die eigens kuratierte Inhalte vorsehen, handelt der Plattformbetreiber im Falle einer entgeltlichen Bereitstellung der Angebote als Unternehmen und wird nach den Marktprinzipien des EU-Beihilferechts bewertet. Das macht zur Ermittlung angemessener Preise eine Vollkostenrechnung nötig.¹ Ebenso ergeben sich durch das in der Studie beschriebene Szenario einer hochschulübergreifenden Nutzung von Kursen kapazitätsrechtliche Probleme, die einer Klärung bedürfen.² Im Sinne einer umfassenden Akzeptanz einer zentralen Plattform dürfen diese rechtlichen Fragen nicht außer Acht gelassen werden.
- 3. These: Ebenso wie die zentrale Bereitstellung einer zentralen Lehr-/Lern-Plattform wäre eine zentrale Entwicklung und Bereitstellung von Tools und Services für die kostenfreie und rechtssichere Nutzung in den Hochschulen wünschenswert.** Während die Studie vornehmlich auf die Etablierung einer zentralen Plattform für digitale Kursangebote abzielt, werden Fragen der zentralen Bereitstellung digitaler Dienste und Tools weniger diskutiert. Aus Sicht der Allianz-AG wäre es jedoch wünschenswert, über die zentrale Verfügbarmachung solcher Dienste zu diskutieren, die einen hochschul- und institutionsübergreifenden Austausch von Daten rechtssicher ermöglichen und nicht an Ländergrenzen scheitern (als Positivbeispiel wären hier das DFN-Foodle, als Negativbeispiele nur innerhalb von einzelnen Ländergrenzen nutzbare Sync&-Share-Lösungen zu nennen). Zu möglichen zentral bereitgestellten Diensten zählen Sync&Share-Dienste, Videoservert, Terminplaner oder kollaborative Online-Office-Tools. Eine solche Einbeziehung digitaler Dienste und Tools würde zunächst den Kreis der potentiellen Nutzer der Plattform erheblich erweitern. Zudem ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Service weniger punktuell ist als man dies bei rein fachlichen Inhalten erwarten kann. Somit würde die Einbeziehung von Diensten und Tools sowohl die Schwelle der Nutzung senken als auch die Wahrscheinlichkeit der kontinuierlichen Nachfrage und der Multiplikation der Plattformmehrwerte deutlich erhöhen.

Grundsätzlich begrüßt die Allianz-AG die Vision einer (inter-)nationalen Plattform, da sie das Potenzial hat, Parallelentwicklungen und Insellösungen zu begegnen und auf diese Weise Ressourcen zu schonen. Aus Sicht der Allianz-AG hätte die Studie an einigen Punkten jedoch weitergehende Visionen für die zentrale Bereitstellung von Diensten durch den Bund entwickeln sowie Lösungen für bekannte Hindernisse (z.B. Rechtsfragen) thematisieren können.

¹ Vgl. Hochschulforum Digitalisierung (2015), Rechtsfragen zu digitalen Lehrformaten, 15f., https://hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD%20AP%20Nr%207_Rechtsfragen%20zu%20digitalen%20Lehrformaten.pdf.

² Vgl. ebd., 9f.

Impressum:

Alle Texte dieser Veröffentlichung, ausgenommen Zitate, sind unter einem Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0) Lizenzvertrag lizenziert:

<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Die Onlineversion dieser Publikation finden Sie unter: <https://doi.org/10.2312/allianzoa.034>

